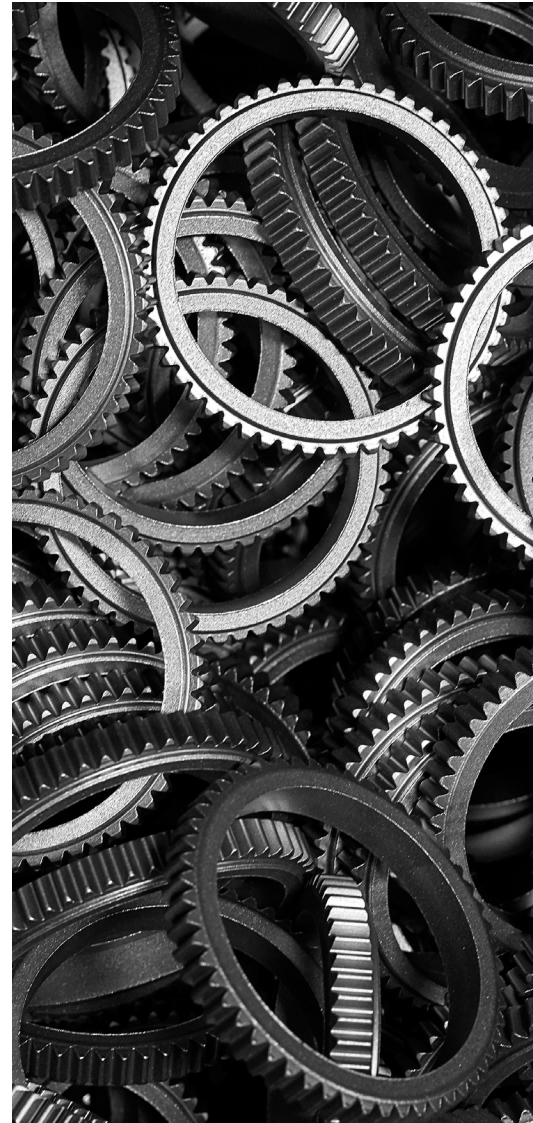


DAUCH™

LIEFERANTEN-VERHALTENSKODEX



INHALTSVERZEICHNIS



3 Einführung

4 Anwendungsbereich

5 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

- Leitprinzipien
- Diskriminierungs- und belästigungsfreies Arbeitsumfeld
- Koalitionsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Zwangsarbeit und Menschenhandel
- Kinderarbeit
- Arbeitszeiten, Vergütung und Sozialleistungen
- Ethische Rekrutierung
- Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern
- Landrechte sowie Schutz vor Zwangsräumungen

7 Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitsplatz- und Wohnbedingungen
- Sicherheit am Arbeitsplatz
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)
- Notfallvorsorge

- Vorfall- und Unfallmanagement
- Auftragnehmer

8 Ökologische Nachhaltigkeit

- Abfallmanagement und Kreislaufwirtschaft
- Treibhausgase (THG), Luftemissionen und Energiemanagement
- Wassermanagement
- Verantwortungsvoller Umgang mit Chemikalien
- Tierschutz
- Biodiversität, Landnutzung und Entwaldung
- Managementsystem-Zertifizierungen

10 Verantwortungsvolle Beschaffung, Konfliktmineralien und Sorgfaltspflichten

11 Produktintegrität

12 Compliance und Ethik

- Bestechung und Korruption
- Geschenke und Bewirtungen
- Interessenkonflikte
- Faire Geschäftspraktiken
- Kartellrecht und Wettbewerb

- Exportkontrollen und Wirtschaftssanktionen
- Geschäftsunterlagen und Steuerkonformität
- Vertraulichkeit und Datennutzung
- Informationssicherheit

14 Meldesystem und Hinweisgeberschutz

- Meldung von Bedenken an Dauch
- Hinweisgeberschutz und Beschwerdemechanismen

15 Widersprüchliche Anforderungen

16 Rechts und Compliance-Unterstützung

- Unterstützung bei der Einhaltung von Vorschriften
- Verweise auf Normen
- Abkürzungsverzeichnis



EINFÜHRUNG

Dauch verpflichtet sich zur Einhaltung der höchsten Standards in Bezug auf Menschenrechte, Umweltmanagement und ethisches Verhalten. Wir betrachten unsere Lieferanten als Partner und legen Wert darauf, wie sie ihre Geschäfte führen. Der Verhaltenskodex für Lieferanten von Dauch ist Ausdruck unseres Bestrebens, eine proaktive Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten zu fördern. Ziel ist es, rechtmäßige, professionelle und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken zu unterstützen, die die Achtung der Menschenrechte, Compliance, Ethik und Umweltschutz miteinander verbinden.

Unsere Lieferanten werden nicht ausschließlich nach wirtschaftlichen Kriterien bewertet und ausgewählt. Darüber hinaus achten wir sorgfältig auf die Praktiken unserer Lieferanten in Bezug auf Umweltschutz, die Einhaltung von Menschenrechten, Arbeits- und Sozialstandards sowie Maßnahmen zur Vermeidung von Diskriminierung und Korruption. Dauch bekennt sich zum Prinzip der verantwortungsvollen Beschaffung und arbeitet gemeinsam mit seinen Lieferanten daran, die Nachhaltigkeitsleistung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Dauch erwartet von seinen Lieferanten die uneingeschränkte Einhaltung aller geltenden Gesetze sowie die Einhaltung international anerkannter Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards (ESG-Standards). Die Einhaltung dieses Lieferanten-Verhaltenskodex ist verbindlich und Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen. Sollte ein Lieferant nicht in der Lage sein, Meldepflichten zu erfüllen oder Richtlinien einzuhalten, die den in diesem Verhaltenskodex dargelegten Erwartungen von Dauch entsprechen, wird Dauch versuchen, die Angelegenheit durch direkte Kommunikation und Klärung der Anforderungen zu lösen. Nicht behobene Verstöße können sich negativ auf die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit Dauch auswirken.

Wir danken Ihnen für die sorgfältige Prüfung der in diesem Dokument dargelegten Standards.

ANWENDUNGSBEREICH

Dieser Verhaltenskodex für Lieferanten gilt für alle natürlichen oder juristischen Personen, die Dauch Produkte, Materialien, Verfahren oder Dienstleistungen direkt oder über Dritte liefern. Das umfasst, ist aber nicht beschränkt auf verbundene Unternehmen, Vertriebspartner, Unterauftragnehmer und Vertreter (im Folgenden als „**Lieferanten**“ bezeichnet).

Die Lieferanten sind dafür verantwortlich sicherzustellen, dass ihre Mitarbeitenden sowie alle Unterauftragnehmer und sonstigen an der Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen beteiligten Parteien die in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Grundsätze einhalten. Dauch erwartet von seinen Lieferanten, dass sie vergleichbare Anforderungen entlang ihrer eigenen Lieferketten weitergeben



MENSCHENRECHTE UND ARBEITSBEDINGUNGEN

LEITPRINZIPIEN

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und deren Grundprinzipien für Unternehmen dienen als Leitrahmen für die Werte, Grundsätze, Richtlinien und Praktiken von Dauch im Bereich der Menschenrechte. Diesen Ansatz stützen außerdem die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen festgelegten Standards.

Lieferanten müssen eine Menschenrechtsrichtlinie umsetzen, die mit diesen international anerkannten Grundsätzen übereinstimmt. Außerdem



müssen sie über Prozesse verfügen, um nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhindern, zu mindern und zu beheben. Diese Erwartungen sind entlang der gesamten Lieferkette des Lieferanten weiterzugeben.

KEINE DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Die Lieferanten müssen gewährleisten, dass ihre Arbeitsplätze frei von Diskriminierung, Belästigung oder Einschüchterung jeglicher Art sind. Hierzu gehört insbesondere die Unterlassung jeglicher rechtswidriger oder unangemessener Diskriminierung aufgrund von Alter, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder -ausdruck, genetischen Informationen, Behinderung, Veteranenstatus, nationaler Herkunft oder sonstigen gesetzlich geschützten Merkmalen.

Lieferanten müssen außerdem sicherstellen, dass Mitarbeitende weder direkt noch indirekt in Bezug auf Vergütung, Zugang zu Schulungen, Beförderungen, Kündigungen, Ruhestand oder andere arbeitsbezogene Aspekte diskriminiert werden. Körperliche Misshandlung, Bedrohungen, sexuelle oder sonstige Belästigungen sowie verbale Übergriffe sind streng untersagt. Dauch ermutigt seine Lieferanten, eine

inklusive Unternehmenskultur zu fördern, in der Vielfalt geschätzt wird und alle Menschen ihr Potenzial voll entfalten können.

VEREINIGUNGSFREIHEIT UND TARIFVERHANDLUNGEN

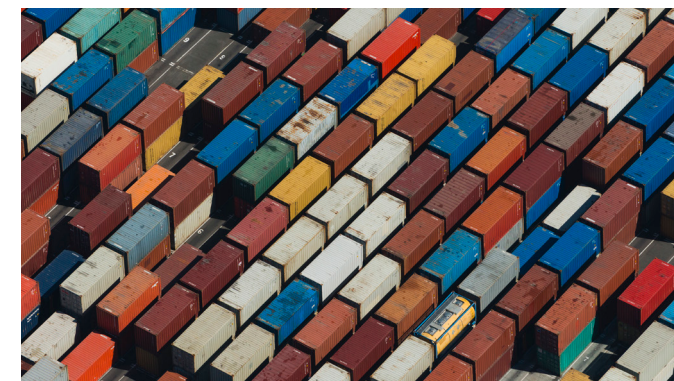
Unsere Lieferanten respektieren die Rechte der Arbeitnehmer auf Eintritt, Bildung oder Nichteintritt in eine Gewerkschaft, ohne dass die Arbeitnehmer Angst vor Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung haben müssen. Werden die Arbeitnehmer durch eine rechtlich anerkannte Gewerkschaft vertreten, müssen Lieferanten Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern nach Treu und Glauben führen.

ZWANGSARBEIT UND MENSCHENHANDEL

Unsere Lieferanten dürfen weder an Menschenhandel beteiligt sein noch Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit oder Sklavenarbeit einsetzen. Unsere Lieferanten dürfen keine Materialien oder Dienstleistungen von Unternehmen beziehen, die Zwangsarbeit, unfreiwillige Arbeit oder Sklavenarbeit einsetzen. Lieferanten dürfen keine körperliche Bestrafung, physischen oder psychischen Missbrauch oder Androhung von Gewalt oder Nötigung anwenden, um

Mitarbeitende zu gewinnen oder zu halten. Lieferanten dürfen Ausweisdokumente von Mitarbeitenden (einschließlich Reisepässen oder Personalausweisen) weder einbehalten noch zurückhalten. Zudem dürfen Mitarbeitende nicht unangemessen daran gehindert werden, den Arbeitsplatz zu verlassen oder eine alternative Beschäftigung aufzunehmen.

Lieferanten müssen mit Sorgfaltsprozessen mögliche Menschenrechtsverletzungen identifizieren. Hierzu gehören Vor-Ort-Audits und Lieferantenschulungen, um mögliche staatliche Arbeitsprogramme wie die sogenannte „Pairing Assistance“ (Satellitenfabriken, die in Verbindung mit Internierungslagern eingerichtet werden), sogenannte Armutsbekämpfungsprogramme sowie die zwangsweise Eingliederung landwirtschaftlicher Flächen zu Ermöglichung unfreiwilliger Arbeitstransfers zu erkennen.



KINDERARBEIT

Kinderarbeit in jeder Form ist streng verboten. Lieferanten müssen alle geltenden gesetzlichen Bestimmungen zum Mindestarbeitsalter gemäß den lokalen Vorschriften einhalten. Sie dürfen nur Arbeitnehmer beschäftigen, die das geltende gesetzliche Mindestalter erfüllen. Darüber hinaus müssen Lieferanten das jeweils geltende Mindestarbeitsalter in allen Regionen einhalten, in denen sie tätig sind. Die Beschäftigung von Personen unter 15 Jahren ist unabhängig von lokalen gesetzlichen Ausnahmeregelungen untersagt. Ausgenommen von dieser Anforderung sind ausschließlich staatlich anerkannte Ausbildungs- oder Lehrlingsprogramme, die den Teilnehmenden nachweislich zugutekommen.

Personen unter 18 Jahren dürfen keine Tätigkeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden könnten, einschließlich Nachtschichten, Überstunden oder gefährlicher Arbeiten.

Der Einsatz von Studierenden und Auszubildenden ist verantwortungsvoll zu gestalten. Hierzu gehören die sorgfältige Prüfung der Bildungspartner, die ordnungsgemäße Führung von Beschäftigungsunterlagen sowie der Schutz der Rechte der betroffenen Personen.

ARBEITSZEITEN, VERGÜTUNG UND SOZIALLEISTUNGEN

Lieferanten sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und Vorschriften zur Vergütung und Arbeitszeit von Arbeitnehmern einzuhalten. Mitarbeitende müssen mindestens den gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlohn oder einen höheren Lohn erhalten. Besteht kein gesetzlicher Mindestlohn, müssen Lieferanten nachweisen können, dass die Vergütung den branchenüblichen Standards entspricht. Löhne und Gehälter sind fristgerecht und vollständig auszuzahlen.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Arbeitszeiten und Überstunden in einem angemessenen und sicheren Rahmen bleiben und dass Überstunden ausschließlich auf freiwilliger Basis geleistet werden. Abzüge vom Grundlohn als Disziplinarmaßnahme sind verboten. Disziplinarmaßnahmen müssen auf dokumentierten Verfahren beruhen, den Mitarbeitenden klar kommuniziert werden und ordnungsgemäß dokumentiert sein.



ETHISCHE REKRUITIERUNG

Lieferanten dürfen potenzielle Mitarbeitende weder über die Art der Tätigkeit täuschen noch irreführen. Sie dürfen keine Vermittlungsgebühren verlangen und keine Reisepässe oder sonstigen amtlichen Ausweisdokumente einziehen, vernichten, verbergen oder den Zugang dazu verwehren. Mitarbeitende müssen zu Beginn des Einstellungsprozesses einen schriftlichen Arbeitsvertrag oder eine entsprechende Beschäftigungsmitteilung in einer für sie verständlichen Sprache erhalten, in der ihre Rechte und Pflichten klar und wahrheitsgemäß beschrieben werden. Jede Beschäftigung muss auf freiwilliger und informierter Zustimmung beruhen und frei von Zwang oder Strafandrohungen sein. Mitarbeitende müssen jederzeit berechtigt sein, das Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Kündigungsfrist zu beenden.

RECHTE VON MINDERHEITEN UND INDIGENEN VÖLKERN

Lieferanten haben die Rechte von Minderheiten, indigenen Völkern und lokalen Gemeinschaften zu respektieren. Dies umfasst insbesondere das Recht auf menschenwürdige Lebensbedingungen, Bildung, Beschäftigung, gesellschaftliche Teilhabe sowie die Rechte an dem Land, auf dem sie leben. Den Bedürfnissen schutzbedürftiger Gruppen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Dauch ermutigt seine Lieferanten, proaktiv mit lokalen Interessengruppen in den Ländern, in denen sie tätig sind, zusammenzuarbeiten und Initiativen zu unterstützen, die das Gemeinwohl stärken, nachhaltige Entwicklung fördern und positive soziale Auswirkungen für heutige und künftige Generationen schaffen.



LANDRECHTE SOWIE SCHUTZ VOR ZWANGSRÄUMUNGEN

Lieferanten haben Zwangsräumungen und den Entzug von Land, Wäldern und Gewässern bei der Anschaffung, Erschließung oder sonstigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern zu vermeiden.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Lieferanten müssen Sicherheitssysteme entwickeln und aufrechterhalten, um Mitarbeitende zu schützen und Verletzungen proaktiv zu reduzieren und zu verhindern. Hierzu gehören Risikobewertungen zur Identifizierung von Gefährdungen, die Einführung sicherer Arbeitsverfahren sowie die Förderung einer positiven Sicherheitskultur durch die Erkennung und Verbesserung unsicherer Verhaltensweisen.

Lieferanten müssen über ein Sicherheitsmanagementsystem verfügen, das auf die Verhütung von Unfällen/Vorfällen sowie auf dauerhafte Korrekturmaßnahmen ausgerichtet ist. Dauch empfiehlt die Einführung der ISO 45001 oder gleichwertiger Standards. Zu den wesentlichen Elementen gehören ein sichtbares Engagement des Managements, wirksame Sicherheitsausschüsse, umfassende Audits und eine positive Lernkultur.

ARBEITSPLATZ- UND WOHNBEDINGUNGEN

Lieferanten sollten allen Mitarbeitenden und Besuchern (einschließlich der Mitarbeitenden von Dauch) einen sicheren, sauberen und hygienischen Arbeitsplatz bieten, der Gesundheit, Wohlbefinden und Produktivität fördert. Lieferanten haben sicherzustellen, dass den Arbeitnehmern angemessen zugängliche und saubere Toiletten sowie Trinkwasser zur Verfügung stehen. Vom Lieferanten bereitgestellten Verplefungs-, Zubereitungs- und Lageeinrichtungen müssen hygienischen Standards entsprechen. Sofern Lieferanten oder Dritte Unterkünfte oder Schlafsäle für Mitarbeitende bereitstellen, müssen diese sauber und sicher sein sowie angemessenen Wohnraum bieten, der die Würde, Privatsphäre und den Komfort der Mitarbeitenden wahrt.

SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Lieferanten sollten geeignete Maßnahmen ergreifen, um Gewalt oder Sicherheitsbedrohungen vorzubeugen. Gegen Personen, die durch unangemessenes oder rechtswidriges Verhalten die Sicherheit von Mitarbeitenden gefährden, sind unverzüglich geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG (PSA)

Lieferanten müssen Mitarbeitenden und Besuchern geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung stellen und sicherstellen, dass diese bei Bedarf leicht zugänglich ist. Für alle relevanten Arbeitssituationen sind klare Anweisungen zur ordnungsgemäßen Verwendung bereitzustellen. Die persönliche Schutzausrüstung (PSA) muss den geltenden gesetzlichen Anforderungen und einschlägigen Branchenstandards entsprechen.

NOTFALLVORSORGE

Lieferanten sollten angemessene Notfallvorsorge- und Reaktionsmaßnahmen treffen, um Mitarbeitende, Besucher und Betriebsabläufe zu schützen. Notfallpläne sollten die wesentlichen Maßnahmen und Verantwortlichkeiten im Notfall, Evakuierungswege sowie Kommunikationsverfahren festlegen. mitzuteilen und es sind Übungen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durchzuführen. Notfallverfahren sind den Mitarbeitenden bekannt zu machen; erforderliche Übungen sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben durchzuführen.

VORFALL- UND UNFALLMANAGEMENT

Lieferanten sollten über Verfahren verfügen, um Vorfälle, Verletzungen und Beinaheunfälle am Arbeitsplatz zu erkennen, zu untersuchen und künftig zu vermeiden. Vorfälle sind gemäß den geltenden rechtlichen Bestimmungen zu melden und zu untersuchen, um zeitnahe Korrekturmaßnahmen und kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen.

Lieferanten müssen sicherstellen, dass Mitarbeitende über Gesundheits- und Sicherheitsaspekte informiert werden und dass im Einklang mit den örtlichen Vorschriften geeignete Erste-Hilfe-Einrichtungen oder medizinische Unterstützung verfügbar sind.

AUFTRAGNEHMER

Lieferanten sollten angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit der Auftragnehmer gewährleisten, wenn sie Arbeiten im Auftrag des Unternehmens ausführen. Die Verantwortung für die Sicherheit von Auftragnehmern besteht ausschließlich während der Durchführung der vertraglich vereinbarten Tätigkeiten. Lieferanten müssen sicherstellen, dass Auftragnehmer über die relevanten Standortregeln, Gefährdungen und Sicherheitsanforderungen für die von ihnen ausgeführten Arbeiten informiert sind. Lieferanten müssen sicherstellen, dass Auftragnehmer über die relevanten Standortregeln, Gefährdungen und Sicherheitsanforderungen für die von ihnen ausgeführten Arbeiten informiert sind.

ÖKOLOGISCHE NACHHALTIGKEIT

Alle Lieferanten müssen dasselbe Maß an Engagement für ökologische Nachhaltigkeit und Verantwortung zeigen wie Dauch. Dies bedeutet, über die bloße Einhaltung von Vorschriften hinauszugehen, nachweislich nachhaltig zu wirtschaften und die natürliche Umwelt zu schützen.

Dauch und seine Lieferanten tragen gemeinsam Verantwortung dafür, Umweltauswirkungen zu reduzieren und eine nachhaltigere Zukunft für Mitarbeitende, Kunden und die Gemeinschaften, in denen wir tätig sind, zu fördern. Alle Lieferanten müssen:

- Alle geltenden internationalen, nationalen und lokalen Umweltgesetze und -vorschriften einhalten, einschließlich der Anforderungen in Bezug auf Energieverbrauch, Abfallwirtschaft, Emissionen, Wasser, Chemikalien und Ressourcenmanagement; sowie
- alle erforderlichen Umweltgenehmigungen und -lizenzen einholen, aufrechterhalten und deren Auflagen einhalten.

Dauch hat Zielvorgaben der Umweltnachhaltigkeit, insbesondere der Treibhausgasemissionen festgelegt, welche die Zusammenarbeit und

Mitwirkung der Lieferanten erfordern. Je nach Art der gelieferten Waren oder erbrachten Dienstleistungen sowie der Wesentlichkeit der Umweltauswirkungen kann von Lieferanten erwartet werden, die Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionsziele von Dauch zu unterstützen. Sofern zutreffend, müssen Lieferanten relevante Emissionsdaten bereitstellen, Emissionsminderungsmaßnahmen umsetzen oder Nachhaltigkeitsbewertungen durchführen. Weitere Informationen zu den Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionszielen sind den aktuellen Nachhaltigkeitsberichten von AAM und GKN Automotive zu entnehmen.

Dauch berücksichtigt die Fortschritte und die laufende Leistung eines Lieferanten bei der Erfüllung der Erwartungen im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit als Faktoren bei der Beschaffung und der Aufrechterhaltung von Geschäftsbeziehungen.

ABFALLMANAGEMENT UND KREISLAUFWIRTSCHAFT

Von den Lieferanten wird erwartet, ihre eigenen Auswirkungen möglichst durch Recycling und Wiederverwendung zu reduzieren. Darüber hinaus sollten Lieferanten Richtlinien implementieren, die ein effizientes Ressourcenmanagement fördern und die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft

unterstützen. Unsere Lieferanten sind verpflichtet, in ihren Angeboten eine Option mit recycelten Materialien vorzusehen, wenn recycelte Materialien die erforderlichen Spezifikationen erfüllen.



TREIBHAUSGASE (THG), LUFTEMISSIONEN UND ENERGIEMANAGEMENT

Zur Unterstützung von Dauchs Ziel der Netto-Null-Emissionen können Lieferanten, die in den entsprechenden Anwendungsbereich fallen, verpflichtet werden, Treibhausgas-Reduktionsziele im Einklang mit dem Pariser Abkommen festzulegen und diese durch eine akkreditierte unabhängige Stelle, beispielsweise die Science Based Targets initiative (SBTi), validieren zu lassen. Lieferanten können auf Anfrage verpflichtet werden, Daten für von Dauch initiierte Nachhaltigkeitsfragebögen und

-bewertungen bereitzustellen, einschließlich Plattformen wie EcoVadis. Lieferanten sind aufgefordert, Treibhausgasemissionen und klimabezogene Informationen über anerkannte Rahmenwerke wie CDP zu melden, um Transparenz und Rechenschaftspflicht sicherzustellen.

Lieferanten müssen Programme zur Reduzierung von Luft- und Treibhausgasemissionen sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz umsetzen, darunter:

- Minimierung des Gesamtenergieverbrauchs im Bereich der Betriebsabläufe und Prozesse.
- Nicht erneuerbare Energiequellen möglichst durch erneuerbare Energie ersetzen.
- Überwachung und Kontrolle von Treibhausgasen und anderen Luftemissionen (z. B. NOx, SOx, VOCs, Feinstaub) sowie der Lärmemissionen in Übereinstimmung mit den geltenden Genehmigungen und Vorschriften.
- Übernahme der besten verfügbaren Technologien, um die Luftverschmutzung und Lärmbelastung für die umliegenden Gemeinden zu verringern.

Weitere Informationen zu den Klimazielen von Dauch sowie zu den Reduktionszielen für Scope 1, 2 und 3 finden Sie in den aktuellen Nachhaltigkeitsberichten der Vorgängerunternehmen AAM und GKN Automotive.

WASSERMANAGEMENT

Von Lieferanten wird erwartet, Wasserressourcen aus allen Quellen zu schützen und den Wasserverbrauch zu minimieren. Maßnahmen zur Wasserrückgewinnung und Wiederverwendung von Wasser werden ausdrücklich empfohlen.

Dauch empfiehlt seinen Lieferanten nachdrücklich, Umweltrisikobewertungen in Bezug auf Klimawandel und Wassersicherheit durchzuführen und die Ergebnisse Dauch zur Verfügung zu stellen, damit die Auswirkungen entlang der Wertschöpfungskette bewertet werden können.

VERANTWORTUNGSVOLLER UMGANG MIT CHEMIKALIEN

Lieferanten müssen alle geltenden Chemikalienvorschriften einhalten, den sicheren Umgang mit sowie die sichere Entsorgung von Gefahrstoffen gewährleisten und die Verwendung eingeschränkter Stoffe in Fertigungsprozessen und Endprodukten identifizieren, minimieren oder vermeiden. Dabei sind aktiv sicherere Alternativen zu fördern, um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt sicherzustellen.

TIERSCHUTZ

Lieferanten sollten die von der Weltorganisation für Tiergesundheit (OIE) definierten fünf Freiheiten des Tierschutzes respektieren. Kein Tier darf ausschliesslich zu dem Zweck gezüchtet oder getötet werden in einem Automobilprodukt verwendet zu werden.

Dauch führt weder direkt noch indirekt Tierversuche durch oder beauftragt diese, weder zu Forschungszwecken noch im Rahmen Produktentwicklung. Die Lieferanten werden Dauch keine Rohstoffe, Komponenten, Teile oder Baugruppen liefern, zu deren Forschung oder Entwicklung Tierversuche durchgeführt werden.

BIODIVERSITÄT, LANDNUTZUNG UND ENTWALDUNG

Lieferanten sollten die durch ihre Geschäftstätigkeit betroffenen Ökosysteme, insbesondere Gebiete mit hoher Biodiversität, schützen und illegale Entwaldung im Einklang mit internationalen Biodiversitätsanforderungen, einschließlich der Resolutionen und Empfehlungen der IUCN, vermeiden. Von allen Lieferanten wird erwartet, dass sie die geltenden Umweltgesetze und Umweltvorschriften kennen und einhalten und dass sie mit ihren Umweltauswirkungen und ökologischen

Belangen verantwortungsvoll umgehen. Die erforderlichen Genehmigungen und Lizenzen müssen eingeholt und die Anforderungen erfüllt werden. Die Lieferanten haben die Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Bodenqualität routinemäßig zu überwachen und kontrollieren, um Bodenerosion, Nährstoffabbau, Absacken des Bodens und Kontaminierung zu verhindern.

MANAGEMENTSYSTEM-ZERTIFIZIERUNGEN

Dauch schreibt für seine Lieferanten keine Zertifizierung nach ISO 14001 oder ISO 50001 generell vor, empfiehlt jedoch nachdrücklich die Einführung eines robusten Umweltmanagementsystems im Einklang mit anerkannten internationalen Standards. Bei ausgewählten Lieferanten kann im Rahmen von Maßnahmen zur Risikominderung und zur kontinuierlichen Verbesserung eine Zertifizierung nach ISO 14001 und/oder ISO 50001 erforderlich sein.

Dauch unterstützt internationale Initiativen wie REACH und das Globale Harmonisierte System und erwartet von seinen Lieferanten die Kenntnis und Einhaltung dieser sowie weiterer relevanter internationaler Anforderungen. Lieferanten sind dafür verantwortlich, die Wirksamkeit ihrer Umwelt- und Sozialinitiativen regelmäßig zu bewerten

und ihre Ziele an sich weiterentwickelnde Best Practices anzupassen. Dauch kann die Ausfüllung von Fragebögen, die Überprüfung von Unterlagen oder die Teilnahme an Vor-Ort-Audits und Bewertungen verlangen. Dazu können Prozessprüfungen, Nachhaltigkeitsbewertungen und die Überprüfung von Korrekturmaßnahmen gehören.



VERANTWORTUNGSVOLLE BESCHAFFUNG, KONFLIKTMINERALIEN UND SORGFALTSPFLICHTEN



Lieferanten müssen die für ihre Produkte verwendeten Rohmaterialien und Mineralien verantwortungsvoll beschaffen, indem sie ein Managementsystem einführen, das die Rückverfolgbarkeit und Transparenz der Lieferkette sowie ethische Beschaffungspraktiken fördert. Die Sorgfaltspflicht ist im Einklang mit dem OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten von Mineralien aus Konflikt- und

Hochrisikogebieten (CAHRAs) umzusetzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Demokratische Republik Kongo und angrenzende Staaten.

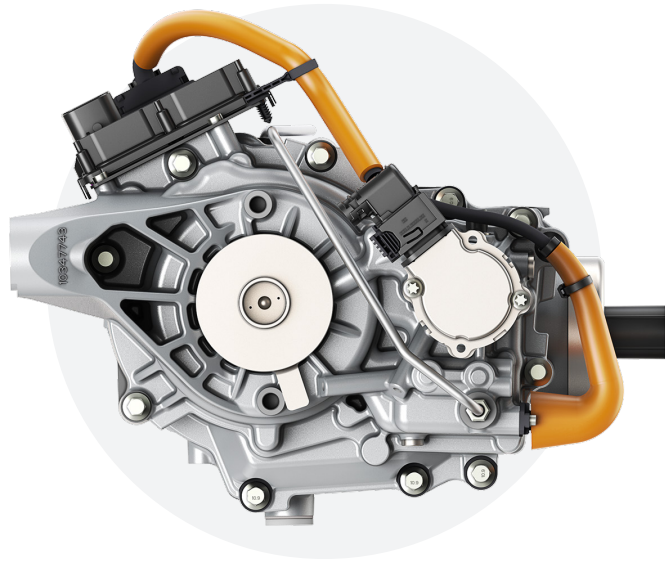
Betroffene Lieferanten müssen die Richtlinie zu Konfliktmineralien von Dauch sowie die jährlichen Meldeanforderungen zu Konfliktmineralien einhalten. Dazu gehört das Ausfüllen und Einreichen der Vorlage für die Meldung von Konfliktmineralien (CMRT), wenn ihre Produkte Zinn, Tantal, Wolfram oder Gold (3TG) enthalten. Lieferanten müssen angemessene Sorgfaltsprüfungen durchführen und ausschließlich Schmelzen und Raffinerien einsetzen, die international anerkannte Standards erfüllen, beispielsweise den Responsible Minerals Assurance Process (RMAP) der Responsible Minerals Initiative (RMI). Gegebenenfalls können Lieferanten aufgefordert werden, erweiterte Berichte zur Unterstützung umfassenderer Sorgfaltspflichten bereitzustellen.

Lieferanten sollten verantwortungsvolle Beschaffungspraktiken entlang ihrer gesamten Lieferkette fördern und sicherstellen, dass Materialien aus ethisch verantwortungsvollen Quellen stammen. Weitere Informationen zu Verfahren und Meldepflichten sind der Richtlinie von Dauch zu Konfliktmineralien zu entnehmen.



PRODUKTINTEGRITÄT

Dauch verpflichtet sich, sichere und hochwertige Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen. Lieferanten leisten hierzu einen wesentlichen Beitrag. Lieferanten müssen hochwertige, sichere und zuverlässige Waren und Dienstleistungen bereitstellen, die sämtliche geltenden Kundenspezifikationen, Branchenstandards und regulatorischen Anforderungen erfüllen.



Dauch erwartet, dass angemessene Risikobewertungs- und Risikominimierungsverfahren für die Produktionsprozesse angewendet werden.

Soweit Lieferanten ganz oder teilweise für die Produktentwicklung verantwortlich sind, gilt dies ebenfalls für Entwicklungsprozesse und Entwicklungsergebnisse. Bei Produkten mit eingebetteter Software oder durchgängigen Anwendungen wird von den Lieferanten eine uneingeschränkte Zusammenarbeit erwartet. Nur so können alle geltenden Ziele, Anforderungen und Gesetze im Bereich der Sicherheit erfüllt werden.

Dauch überwacht aktiv die Sicherheit und Qualität der von den Lieferanten gelieferten Produkte und Dienstleistungen, gegebenenfalls auch während der Entwicklungsphase. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie Verantwortung für Mängel übernehmen, die auf ihre Produkte oder Dienstleistungen zurückzuführen sind, und dabei jederzeit Transparenz gewährleisten. Die Manipulation oder Verschleierung von Daten, die die Produktsicherheit oder Produktqualität beeinträchtigen könnten, ist streng untersagt.

Treten Fragen oder Bedenken hinsichtlich der Produktsicherheit auf, müssen Lieferanten Dauch unverzüglich informieren. Zum Schutz der Kunden und zur Wahrung des Vertrauens ist eine uneingeschränkte Mitwirkung bei Untersuchungen, Korrekturmaßnahmen und Produktrückrufen erforderlich.



COMPLIANCE UND ETHIK

BESTECHUNG UND KORRUPTION

Dauch verpflichtet sich zur Einhaltung aller geltenden Antikorruptionsgesetze, darunter unter anderem der US-amerikanische Foreign Corrupt Practices Act, der britische Bribery Act, das brasilianische Gesetz über saubere Unternehmen (Lei das Empresas Limpas) und das indische Gesetz zur Korruptionsbekämpfung (Prevention of Corruption Act) usw. Wir erwarten von unseren Lieferanten die Einhaltung derselben Standards.

Lieferanten müssen diese Gesetze einhalten. Es dürfen weder direkt noch indirekt Bestechungsgelder, Schmiergelder, Beschleunigungszahlungen („Facilitation Payments“) oder sonstige unzulässige Vorteile gegenüber Mitarbeitenden von Dauch, Amtsträgern oder anderen Parteien anbieten, gewähren, fordern oder annehmen.

Lieferanten dürfen sich auch nicht an Finanzkriminalität beteiligen oder diese erleichtern, einschließlich Geldwäsche, Betrug oder andere unzulässige Finanzpraktiken.

GESCHENKE UND BEWIRTUNGEN

Dauch erkennt an, dass geschäftliche Gastfreundschaft in Form kleiner Geschenke

oder angemessener Bewirtungen im Geschäftsleben üblich ist. Es ist jedoch wichtig, dass solche Geschenke oder Bewirtungen weder das geschäftliche Urteilsvermögen beeinflussen noch den Anschein einer Beeinflussung erwecken. Bei der Zusammenarbeit mit Dauch oder bei der Ausübung von Tätigkeiten im Namen von Dauch haben Lieferanten bei der Gewährung oder Annahme angemessener Bewirtungsleistungen Zurückhaltung und Diskretion walten zu lassen.

Lieferanten dürfen keine Geschenke oder Bewirtungen gewähren oder annehmen, wenn diese dazu bestimmt sind oder als Versuch wahrgenommen werden könnten, geschäftliche oder behördliche Entscheidungen zu beeinflussen (quid pro quo).

Alle geschäftsbezogenen Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen müssen den geltenden Richtlinien von Dauch sowie den Richtlinien des jeweiligen Lieferanten entsprechen.

INTERESSENKONFLIKTE

Lieferanten müssen Interessenkonflikte vermeiden, die Geschäftsbeziehungen beeinträchtigen könnten, und über geeignete interne Kontrollsysteme zur Erkennung und Steuerung potenzieller Interessenkonflikte verfügen. Bestehen Zweifel hinsichtlich

eines möglichen Interessenkonflikts, ist dieser unverzüglich dem zuständigen Ansprechpartner im Global Procurement von Dauch mitzuteilen, um eine entsprechende Klärung herbeizuführen.

FAIRE GESCHÄFTSPRAKTIKEN

Dauch verpflichtet sich zu ehrlichen und ethischen Geschäftspraktiken und erwartet dasselbe von seinen Lieferanten. Lieferanten müssen bei sämtlichen Interaktionen hohe Standards in Bezug auf Integrität, Ehrlichkeit, Professionalität und Fairness wahren. Lieferanten dürfen keine Handlungen vornehmen, die die Interessen, den Ruf oder das Ansehen von Dauch beeinträchtigen könnten, insbesondere durch unethische oder rechtswidrige Praktiken.

Von Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre Produkte und Dienstleistungen klar und transparent beschreiben sowie die Bedingungen der von Dauch vergebenen Aufträge einhalten. Die falsche Darstellung von Produkten, Dienstleistungen oder Fähigkeiten ist streng untersagt.

KARTELLRECHT UND WETTBEWERB

Lieferanten müssen alle geltenden nationalen und internationalen Kartell- und Wettbewerbsgesetze einhalten.. Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilungen, Marktabstottungen

sowie Ausschreibungsmanipulationen sind streng untersagt.



EXPORTKONTROLLEN UND WIRTSCHAFTSSANKTIONEN

Lieferanten müssen die geltenden Exportkontrollgesetze einhalten sowie alle Gesetze, die Geschäftsbeziehungen mit sanktionierten Ländern, Organisationen, Personen oder Branchen verbieten oder einschränken.

Lieferanten sollten angemessene Sorgfaltsprüfungen durchführen, um die Anforderungen in Bezug auf Sanktionen, Exportkontrollen und Anti-Boykott-Vorschriften einzuhalten. Von den Lieferanten wird außerdem erwartet, dass sie zollbezogene Aktivitäten vollständig und korrekt dokumentieren.

GESCHÄFTSUNTERLAGEN UND STEUERKONFORMITÄT

Lieferanten müssen Informationen über ihre Geschäftstätigkeit, Unternehmensstruktur, finanzielle Lage und Geschäftsergebnisse gemäß den geltenden Gesetzen, Vorschriften und branchenüblichen Standards korrekt dokumentieren und offenlegen. Die Manipulation, Fälschung oder vorsätzliche Verfälschung von Aufzeichnungen ist streng untersagt.

Lieferanten müssen außerdem alle geltenden Steuergesetze und -vorschriften in den Ländern einhalten, in denen sie tätig sind. Steuerhinterziehung, betrügerische Steuerpraktiken oder jeglicher Versuch, Steuerpflichten zu verschleiern oder falsch darzustellen, sind streng untersagt.

VERTRAULICHKEIT UND DATENNUTZUNG

Lieferanten müssen die Integrität aller von Dauch bereitgestellten Informationen, einschließlich geistiger Eigentumsrechte, respektieren. Bei der Weitergabe vertraulicher Informationen sind die geistigen Eigentumsrechte von Dauch zu wahren und zu schützen und die einschlägigen Exportkontrollgesetze einzuhalten.

Bestimmungen erhalten und sie dürfen diese Informationen weder offenlegen, missbrauchen noch über die vertraglichen

Genehmigungen hinaus verwenden. Lieferanten dürfen vertrauliche Informationen ausschließlich im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen erhalten und diese weder offenlegen, missbrauchen noch über die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte hinaus verwenden. Müssen Lieferanten Kundendokumente von Dauch einsehen, sind diese Informationen mit demselben Maß an Vertraulichkeit zu behandeln wie vertrauliche Informationen von Dauch.

Wenn Lieferanten Unterauftragnehmer oder andere Dritte mit der Verarbeitung der Informationen von Dauch beauftragen, ist sicherzustellen, dass diese Parteien die Vertraulichkeits-, Informations- und Cybersicherheitsanforderungen einhalten, die in diesem Kodex dargelegt sind. Die Lieferanten sind dafür verantwortlich, dass diese Anforderungen kommuniziert und durchgesetzt werden.



INFORMATIONSSICHERHEIT

Lieferanten müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen ergreifen, um Informationen von Dauch, elektronische Daten und Technologien vor unberechtigtem Zugriff, Verlust oder Missbrauch zu schützen. Diese Maßnahmen müssen anerkannten internationalen Standards für das Informationssicherheitsmanagement (z. B. ISO 27001, NIST, CIS oder gleichwertig) entsprechen und mindestens Kontrollen wie die Verschlüsselung ruhender und übertragener Daten, Zugriffskontrollen, sichere Datenübertragungsprotokolle und regelmäßiges Schwachstellenmanagement umfassen.

Lieferanten müssen an Informationssicherheitsbewertungen von Dauch teilnehmen, Nachweise über vorhandene Sicherheitskontrollen vorlegen und Korrekturmaßnahmen umsetzen, die zur Bewältigung festgestellter Risiken angemessen erforderlich sind. Dazu gehören auch solche, die sich aus der Cybersicherheitsüberwachung von Dauch durch Dritte (z. B. BitSight) ergeben.

Lieferanten müssen Dauch innerhalb von 24 Stunden über jeden tatsächlichen oder vermuteten Sicherheitsvorfall informieren, der vertrauliche Informationen oder den Geschäftsbetrieb von Dauch beeinträchtigen

könnte. Zudem müssen sie bei der Untersuchung und Behebung des Vorfalls uneingeschränkt mitwirken. Vorfälle müssen dem Dauch-Sicherheitsteam unter cybersecurity@dauch.com gemeldet werden.

Diese Anforderungen sind auch an die Unterauftragnehmer weiterzuleiten, die Zugriff auf Informationen von Dauch haben, und Lieferanten müssen Dauch unverzüglich über alle wesentlichen Änderungen informieren, welche die Sicherheit beeinträchtigen könnten. Lieferanten müssen Informationen von Dauch nach Beendigung des Auftrags oder auf Verlangen sicher zurückgeben oder vernichten. Dauch oder ein von ihm Beauftragter kann die Einhaltung der Vorschriften durch angemessene Prüfungs- oder Kontrollmaßnahmen überprüfen.

Detaillierte und verbindliche Informationssicherheitsanforderungen sind im Supplier Requirements Manual festgelegt, das Bestandteil der Verpflichtungen des Lieferanten ist.

MELDESYSTEM UND HINWEISGEBERSCHUTZ

MELDUNG VON BEDENKEN AN DAUCH

Vorbehaltlich gesetzlicher Beschränkungen müssen Lieferanten Dauch unverzüglich über potenziell unangemessene Geschäftspraktiken, Fehlverhalten oder sonstige Bedenken im Zusammenhang mit den in diesem Lieferanten-Verhaltenskodex geregelten Themen informieren. Erlangen Lieferanten Kenntnis von einem Verhalten von Dauch oder dessen Mitarbeitenden bzw. Vertretern, das möglicherweise nicht den in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten festgelegten Standards der Geschäftsethik entspricht, ist Dauch unverzüglich zu informieren. Von Lieferanten wird erwartet, dass sie bei nachfolgenden Untersuchungen mit Dauch kooperieren und ggf. unverzüglich Abhilfemaßnahmen ergreifen.

Lieferanten dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen ergreifen, die solche Bedenken melden. Zur Meldung von Bedenken können sich Lieferanten jederzeit direkt an ihren Ansprechpartner im Global Procurement von Dauch wenden. Darüber hinaus bietet die Speak Up Line von Dauch Mitarbeitenden, Lieferanten, Kunden und anderen Personen die Möglichkeit, Bedenken hinsichtlich

möglichen Fehlverhaltens zu melden.

Meldungen können wie folgt eingereicht werden:

- Meldungen im Rahmen des bisherigen AAM-Systems können über unser sicheres, webbasiertes Meldesystem (anonyme Meldungen sind im gesetzlich zulässigen Rahmen erlaubt) unter aam.ethicspoint.com eingereicht werden.
 - Sie können uns auch über unsere gebührenfreie Hotline anrufen, um mit geschultem Personal, das nicht zu Dauch gehört, zu sprechen. Sie erreichen uns rund um die Uhr. Die Telefonnummern sind auf der jeweiligen Meldeplattform aufgeführt.
- Meldungen im Rahmen der bisherigen Systeme von GKN Automotive und GKN Powder Metallurgy können über unser sicheres, webbasiertes Meldesystem (anonyme Meldungen sind im gesetzlich zulässigen Rahmen erlaubt) unter dowlais.ethicspoint.com eingereicht werden.
 - Sie können uns auch über unsere gebührenfreie Hotline anrufen, um mit geschultem Personal, das nicht zu Dauch gehört, zu sprechen. Sie erreichen uns rund um die Uhr. Die Telefonnummern sind auf der jeweiligen Meldeplattform aufgeführt.

HINWEISGEBERSCHUTZ UND BESCHWERDEMECHANISMEN

Lieferanten müssen Geschäftstätigkeit so gestalten, dass Mitarbeitende und Arbeitskräfte ermutigt werden, ethische, rechtliche oder menschenrechtliche Bedenken ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen zu äußern.. Lieferanten müssen einen zugänglichen und klar kommunizierten Beschwerdemechanismus in den jeweiligen Landessprachen bereitstellen. Die Meldungen sind angemessen zu untersuchen und erforderlichenfalls Korrekturmaßnahmen einzuleiten. Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie diese Anforderungen entlang ihrer Lieferkette weitergeben und sich, soweit möglich, an internationalen Standards wie dem UN-Leitprinzip 31 orientieren.



WIDERSPRÜCHLICHE ANFORDERUNGEN

Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Anforderungen dieses Lieferanten-Verhaltenskodex und den Anforderungen des Dauch Global Supplier Requirements Manual oder sonstigen für Lieferanten geltenden Anforderungen (z. B. aus Vereinbarungen zwischen dem Lieferanten und Dauch), haben die Bestimmungen des jeweiligen Vertrags mit Dauch Vorrang.



RECHTS UND COMPLIANCE- UNTERSTÜTZUNG

UNTERSTÜTZUNG BEI DER EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN

Bei Fragen zu den Anforderungen in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten wenden Sie sich bitte an Ihren Hauptansprechpartner der Beschaffungsabteilung von Dauch. Sie können Ihre Fragen auch an die Rechtsabteilung von Dauch richten:

Legal.Department@aam.com.

VERWEISE AUF NORMEN

[Menschenrechtsrichtlinie](#)

[Verantwortungsvolle Mineralienbeschaffung bei Dauch Grundsatzerklärung](#)

[Nachhaltigkeit](#)

[Nachhaltigkeit der Lieferanten](#)

[Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten \(UNGP\)](#)

[Internationale Menschenrechtscharta](#)

[ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit](#)

[ILO-Konvention Nr. 138 über das Mindestalter](#)

[ILO-Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit Nr. 182](#)

[OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen](#)

[Weltorganisation für Tiergesundheit \(OIE\)](#)

[Resolutionen und Empfehlungen der IUCN zur Biodiversität](#)

[AIAG-Leitprinzipien für die](#)

[Automobilindustrie und Praktische Hinweise](#)

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

CDP: ehemals Carbon Disclosure Project

ESG: Umwelt, Soziales und Unternehmensführung

ILO: Internationale Arbeitsorganisation

IUCN: Internationale Union für Naturschutz

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OIE: Weltorganisation für Tiergesundheit

REACH: Anmeldung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien

RMI: Responsible Minerals Initiative

SBTi: Science Based Targets initiative

UNGP: Leitprinzipien der Vereinten Nationen zu Wirtschaft und Menschenrechten